

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 17. August 1907.

BALE, le 17 Août 1907.

N° 33.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat	Fr. 1.25
2 Monate	" 2.50
3 Monate	" 3.50
6 Monate	" 6.-
12 Monate	" 10.-

Für das Ausland:

(inkl. Porto-Zuschlag)

1 Monat	Fr. 1.60
2 Monate	" 3.20
3 Monate	" 4.50
6 Monate	" 8.50
12 Monate	" 15.-

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inschriften-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr A. Naegelin-Gisiger

Hotel Wilden Mann in Aarau

nach langem schwerem Krankenlager gestorben ist.

Indem wir Ihnen bie von Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

F. Mortlock.

Hotellerie dienen. Reklamen für einzelne Gebiete oder persönliche Sonder-Interessen sind ausgeschlossen.

b) Zur Festsetzung der Art der Verwendung dieses Beitrages ernennen der Hotelier-Verein eine Spezial-Kommission, die alljährlich mit der Direktion der Publizität der Schweiz. Bundesbahnen beraten und sich verständigen soll. Beiträge, die für Institutionen von längerer Dauer bewilligt werden, sind auf fünf Jahre zu garantieren.

Die Beschaffung der jährlichen Summe von Fr. 50,000 hat in der Weise zu geschehen, dass Fr. 20,000 der Vereinskasse entnommen und der Rest durch einen nach der Bettenzahl jedes einzelnen Geschäfts zu berechnenden Extrabeiträge von 40—80 Cts. pro Bett erhoben wird. Die Generalversammlung bestimmt alljährlich die Höhe des Beitrages pro Bett.

Inhaber von Bahnhofbuffets haben gemäss Beschluss des Vorstandes vom 3. November 1906 an die Propagandakasse den gleichen Beitrag zu leisten, den sie als Mitglied an die Vereinskasse zu bezahlen, d. i. Fr. 25, 50 oder 100 je nach der Bedeutung des Geschäfts.

2. Beschluss der Generalversammlung vom 7. Juni 1907 in Lugano:

a) Der Beitrag an die Propagandakasse wird für das Jahr 1907 auf 40 Cts. pro Bett angesetzt.
b) Von 1908 an beträgt der Beitrag mindestens 50 Cts. pro Bett, auf fünf Jahre fest.

Dieser Beitrag ist für alle im Vereinsgebiet etablierten Mitglieder (mit Ausnahme der persönlichen Mitglieder) obligatorisch.

Das Zentralbüro.

de cette contribution extraordinaire est fixée chaque année par l'Assemblée générale.

Les tenanciers de buffets de gare, suivant décision du Comité du 3 novembre 1906, ont à payer à la Caisse de propagande une contribution analogue à celle qu'ils payent comme membres de la Société, c'est-à-dire 25, 50 ou 100 fr. suivant l'importance de leur buffet.

2. Décision de l'Assemblée générale du 7 juin 1907 à Lugano:

a) La contribution pour l'année 1907 à la caisse de propagande est fixée à 40 cts. par lit.

b) A partir de 1908 et pour une période de 5 ans, la contribution annuelle est fixée à 50 cts. par lit au minimum.

Cette contribution est obligatoire pour tous les membres établis sur le territoire de la Société (à l'exception des membres personnels).

Le Bureau central.

Die Annoncen-Expeditionen und die

Zentralisation der Hotel-Propaganda.

Im „Bund“, in der „N. Z. Z.“, im „Vaterland“, im „Journal de Genève“ und einigen andern Blättern ereift sich ein Korrespondent, mehr als nötig ist, über das Abkommen, das der Schweizer Hotelier-Verein mit der „Union-Reklame“ in Luzern zwecks Zentralisierung der Hotelpropaganda getroffen hat. Wir verzichten darauf, auf die Einzelheiten der betr. Artikel näher einzutreten und betonen hier nur, dass sowohl die hier genannten wie auch die nicht genannten Zeitungen samt und sonders von den Annoncen-Expeditionen Haasenstein und Vogler und Rudolf Mosse gepachtet oder aber von ihnen abhängig sind und dass laut in unsern Händen befindlichen Beweisen die erstgenannte Firma der Verbreiterin der betr. Artikel ist. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, dass die Artikel selbst ebenfalls von ihr herröhren. Damit sind auch die darin enthaltenen Angriffe gegen die „Union-Reklame“, als Konzessionärin des Hotelier-Vereins, auf ihren richtigen Wert zurückgeführt und gibt die Firma H. & V. durch ihre Aussfälle deutlich zu erkennen, dass ihr das getroffene Abkommen, das einer Selbsthilfe seitens der Hoteliers gleichkommt, sehr unbedeutend liegt. Es ist dies auch leicht gezeigt, denn mit der Zentralisation wird eine vollständige Wendung eintreten auf dem Gebiete der Hotel-Propaganda, auf welchem bisher die Annoncen-Expeditionen und Andere in ziemlich ungenierter Weise das Szepter führten und dabei ein leider nur zu leichtes Spiel hatten.

Die Firma H. & V. behauptet u. a., die Union bediene sich mit Unrecht des Titels „Zentralbüro für Hotel-Propaganda“, sie ist aber richtig genommen, doch diese Zentralstelle, weil ihr die Zentralisierung der Hotel-Propaganda vom Hotelier-Verein übertragen wurde. Uebrigens führt die Union unseres Wissens nur den Untertitel: „Allein-Konzessionärin des Schweizer Hotelier-Vereins für Hotel-Propaganda“ und dieser Titel stimmt voll und ganz mit dem getroffenen Abkommen überein. Im Uebrigen mag die Firma H. & V. sich beruhigen, der Hotelier-Verein hat ganz genau gewusst, mit wem er den Vertrag abschliesst, sodass weder Spiegelfechterei noch ähmliche Mittelchen an der Sache etwas zu ändern vermögen.

Wir waren gewiss die letzten, zu glauben, die Annoncen-Expeditionen würden bei Bekanntwerden des Vereinsbeschlusses betr. Zentralisierung der Hotelpropaganda in eine Lobes-

hymne einstimmen, dass aber diese Millionenfirma mit ihren fetten Dividenden zu derart kleinen Mitteln greifen würde, um ihrem Ärger und Konkurrenzneid Luft zu machen und gleichzeitig ihrer Angst vor dem neuen Unternehmen Ausdruck zu verleihen, übersteigt unsere Erwartungen weit, sehr weit. Die Hotelier muss ein ergiebiges Feld für sie gewesen sein, dass sie sich derart aufregt über das neue Unternehmen.

Die „Zentralstelle für Hotelpropaganda“ ist nun einmal gegründet und die „Union-Reklame“ in Luzern sowie das Zentralbüro des Hotelier-Vereins mit deren Führung betraut; mit dieser Tatsache werden die bisherigen Annoncen-Expeditionen sich wohl oder übel abfinden müssen. Dass der Verein mit der Gründung einer solchen Zentrale das Richtige getroffen, beweist die grosse Sympathie, die ihn von Seiner der Mitglieder durch die — übrigens vorausgesesehenen — zahlreichen Beirüttlerklärungen bis jetzt entgegengebracht worden ist.

Das Zentralbüro des Hotelier-Vereins und die „Union-Reklame“ werden es sich zu einer ihrer Hauptaufgaben machen, die Zentralisation der Hotelpropaganda vollends und in kürzester Frist durchzuführen und es dürfen daher die beiden hier in Frage kommenden Annoncen-Expeditionen sich wohl einmal die Frage vorgelegen, ob es unter den gegebenen Verhältnissen nicht klüger wäre, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und statt gegen die Hotelzentrale, mit ihr zu marschieren. **Otto Amsler.**

Partout cumme chez-nous.

Unter dem Titel „Buffet-Stürmer“ schreibt ein Herr W. F. Brand aus London in der „Frankf. Ztg.“: Die Aufstellung eines Buffets ist, wo es sich um die Speisung von grösseren Gesellschaften handelt und nicht Raum genug vorhanden, dass jedermann einen Sitzplatz erwarten kann, wo auch wohl nicht immer ein volles Mahl, sondern eben nur Erfrischungen geboten werden sollen, eine ebenso nadeliegende wie zweckentsprechende Einrichtung, vollends auf grossen Empfängen bei Ministern, städtischen Behörden, auf mancherlei Kongressen und bei anderen mehr oder weniger öffentlichen Gelegenheiten.

Dazu haben nicht etwa die niedrigsten Elemente eines Volkes Zutritt, sondern die so genannten „besseren Kreise“ — und solche, die dafür gelten möchten — aber es gibt wenig Anlässe, wo die unverhüllteste Unverschämtheit, ja zuweilen geradezu tierische Instinkte in widerwärtiger Form zu Tage treten als an manchen Buffets.

Da werden eben die Türen zu den Speiseraumen geöffnet — ach, ich habe es schon erlebt, dass sie von den „Gästen“ unbefugterweise vor der Zeit aufgerissen wurden — und sofort ergießt sich eine ungeheure Flut hungriger Gäste in den Saal. Vergebens sucht ihnen die vereinigte Schar von Kellnern und Dienern den Eintritt zu wehren — ein wunderbarer Anblick! — es hilft nichts. Das Buffet wird regelrecht im Sturm genommen. Wie unschicklich! Wir stürmen doch nicht an unsern eignen Tisch, wie viel weniger dürfen wir bei andern tun.

Wer uns die Gastlichkeit erweist, wird uns — in den meisten Fällen wenigstens — auch genug bieten. Er wünscht, dass wir zugreifen, aber er wünscht doch nicht, dass wir uns vordrängen. Der gesetzte Mensch wird überhaupt vermeiden, einer der ersten am Buffet zu sein. Dann wird er herantreten und zuerst für die Damen sich

Aufnahms-Gesuche.
Demandes d'Admission.

Fremdenstellen
Liste der aufliegender

Herr Arnold Graf, Hotel Alpenruhe,
Wangen 40

Paten: Herren A. von Allmen, Hotel
Falken, Wangen, und Chr. von Allmen,
Hotel Adler, Lauterbrunnen.

Familie Brunner, Hotel Alpenrose, St.
Beatenberg 120

Paten: Herren Gebr. Maurer, Hotel du
Nord, und E. Seiler, Hotel Metropole,
Interlaken.

Herr Jos. Stalder, Hotel National, Weggis 40

Paten: Herren A. Zimmermann, Hotel
Post & Terminus, Weggis, und G. Berger,
Hotel Schloss Hertenstein.

Wenn innerst 14 Tagen keine Einsprachen
erhoben werden, gelten obige Aufnahmgesuche als
genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition,
les demandes d'admission ci-dessus sont acceptées.

Mitteilungen

betr. die Propagandakasse des Vereins.

Mit Rücksicht auf die uns zugegangenen Anfragen betr. den in diesem Jahre zum ersten Mal zu erhebenden Beitrag an die Propagandakasse des Vereins, seien hier die bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung des tit. Mitgliedern in gefl. Erinnerung gebracht:

1. Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 1906 in Bern: Der Hotelier-Verein ist bereit, jährlich eine Summe bis auf Fr. 50,000 den Bundesbahnen für Propaganda-Zwecke zur Verfügung zu stellen unter folgenden Voraussetzungen:

a) Dass diese Summe hauptsächlich für diejenigen Arten der Propaganda verwendet werde, die den speziellen Interessen der Schweizer